Departement Schule und Sport
Bereich Bildung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 63 10
schule@win.ch

Stadt Winterthur

Merkblatt

Jokertage

Grundsätze

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben, also zwei Jokertage beziehen:

- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet.
- Nicht beanspruchte Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Ferienverlängerung

Jokertage können für Ferienverlängerungen eingesetzt werden.

Einschränkungen

Bei besonderen Schulanlässen wie Besuchs- oder Sporttagen, Klassenlagern oder besonderen Schuljahresbeginn-Anlässen können keine Jokertage bezogen werden.

Voranmeldung

Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Die Stadt Winterthur stellt dafür ein Formular zur Verfügung. Das Formular kann bei der Lehrperson bezogen oder von www.schule.winterthur.ch herunter geladen werden.

Verpasste Prüfungen

Das Nachholen verpasster Prüfungen liegt in der Entscheidungsfreiheit der Lehrpersonen.

Kontrolle

Die Kontrolle der Jokertage erfolgt durch die Klassenlehrperson im Rahmen der regulären Absenzenkontrolle.

Dispensation

Für Dispensationen im Rahmen des § 29 Volksschulverordnung müssen keine Jokertage eingesetzt werden. Zu diesen gehören:

- aussergewöhnliche Anlässe oder ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerin oder des Schülers
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung

Kindergarten

Diese Regelungen gelten auch für den Kindergarten.

Departement Schule und Sport
Bereich Bildung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 63 10
schule@win.ch

Stadt Winterthur

Formular

Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt vorgängig an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer abzugeben.

Name der Schülerin/des Schülers _____

Vorname der Schülerin/des Schülers _____

Telefonnummer für Rückfragen _____

Name der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers _____

Name des Schulhauses _____

Schulstufe

- ☐ Kindergarten
- ☐ Primarstufe
- ☐ Sekundarstufe

Klasse _____

Bezug

- ☐ 1 Tag
- ☐ 2 Tag

Ab (Datum) _____

Auszug aus dem Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 / Art. 16 Jokertage:
Bei besonderen Schulanlässen wie Besuchs- oder Sporttagen, Klassenlagern oder besonderen Schuljahresbeginn-Anlässen können keine Jokertage bezogen werden.

Ich/Wir habe(n) von den Bestimmungen über die Jokertage (Merkblatt) Kenntnis genommen.

Ort/Datum _____ Unterschrift Eltern _____
(Erziehungsberechtigte/r)

Unterschrift Klassenlehrerin/Klassenlehrer _____